



An die  
Ausschussgemeinschaft ÖDP/DIE LINKE  
Rathaus

07.08.2019

Hauptbahnhof-Abriss: Historische Bausubstanz dokumentieren  
Antrag Nr. 14-20 / A 05239 von der ÖDP und der DIE LINKE vom 16.04.2019, eingegangen  
am 16.04.2019

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

am 16.04.2019 haben Sie Folgendes beantragt: "Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, sich bei der Deutschen Bahn AG und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalschutz dafür einzusetzen, dass die Abbrucharbeiten des Münchner Hauptbahnhofs denkmalschützerisch begleitet werden und die vorhandene Bausubstanz des Bürkleinbaus (u.a. Ziegelbau der Schalterhalle) und des Gründerzeitbaus von Graff fachkundig für die Nachwelt dokumentiert wird, insbesondere durch Fotografien und/oder Filmaufnahmen."

In Ihrem Antrag führen Sie aus, dass erfahrungsgemäß die Substanz historischer Gebäude oft erst durch Entfernung späterer Einbauten und Verkleidungen vollständig zum Vorschein kommt. Aufgrund der Bedeutung des Hauptbahnhofs sei ein behutsames Vorgehen und eine zumindest bildliche Dokumentation für die Nachwelt angebracht.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Zu den erkannten Baudenkmalern am Hauptbahnhof gehören die Gleishalle, das Relief über dem Haupteingang und der Starnberger Flügelbahnhof. Die Reste des sog. Bürkleinischen Bahnhofs und die spätere Erweiterung erfüllen aufgrund der starken Fragmentierung und der dadurch nicht gegebenen Anschaulichkeit keine Denkmaleigenschaft. Es erfolgte daher keine Eintragung in die Denkmalliste.

Die Landeshauptstadt München hat keine rechtliche Handhabe, eine denkmalschützerische Begleitung der nicht anerkannten Baudenkmalern von der Deutschen Bahn AG als Vorhabenträgerin zu fordern.

Wir haben die Deutsche Bahn Netz AG dennoch um Stellungnahme gebeten, ob eine denkmalschützerische Begleitung des Abrisses der von Ihnen angesprochenen Bauteile erfolgt. In der Stellungnahme der Deutschen Bahn AG wird ausgeführt, dass der Abbruch des Empfangsgebäudes sowie des Schwammerls vom Projektteam der 2. Stammstrecke dokumentiert wird. Im Rahmen der Arbeiten über den Zeitraum des Abrisses sollen zahlreiche Fotografien sowie Filmaufnahmen erstellt werden. Diese werden teilweise über die öffentlichen Medien digital

wie auch analog kommuniziert. Nach Abschluss des Projektes sollen die Aufnahmen zudem in der Bauakte des Projektes gespeichert und an das Eisenbahn Bundesamt übergeben werden. Eine denkmalschützerische Begleitung wird jedoch nicht stattfinden.

Für die vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege erfassten Bau- und Bodendenkmäler erfolgt selbstverständlich eine denkmalgeschützte Begleitung. Im Rahmen des Projektes wurde bereits in Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und der Landeshauptstadt München, Untere Denkmalschutzbehörde der Abbau des denkmalgeschützten Reliefs von Rupprecht Geiger mit Uhr denkmalschützerisch begleitet und detailliert dokumentiert.

Wie aus der Stellungnahme der Deutschen Bahn Netz AG ersichtlich, erfolgt für die nicht anerkannten Baudenkmäler damit eine zumindest bildliche Dokumentation für die Nachwelt.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.

Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin